

Diese Unterscheidung löst jedoch nicht automatisch alle Probleme, Arbeit begrifflich präzise zu fassen, denn es gibt zahlreiche Tätigkeiten, bei denen erst der Kontext der Handlung und die Intention der Handelnden darüber entscheiden, ob wir von Arbeit oder eher Freizeitgestaltung oder Spiel sprechen (Flecker 2017: 16 f.; für eine detaillierte soziologische Verortung des Begriffes Voß 2018). Ob sich eine Gruppe von Jugendlichen nachmittags zum Fußballspielen verabredet oder diese Tätigkeit professionell zum Gelderwerb ausgeübt wird, ob eine junge Frau in ihrer Freizeit zu Hause Violine spielt oder dies als ausgebildete Musikerin in einem Orchester tut – offensichtlich entscheidet erst der Handlungskontext und subjektive Sinn der Handelnden über das Verständnis von Arbeit und ihre Abgrenzung von anderen Aktivitäten. Die Grenzen zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit sind hierbei häufig fließend: Das Toben mit dem eigenen Kind kann sowohl eine Form des Spielens in der Freizeit als auch einen Bestandteil der Erziehungs- und Sorgearbeit darstellen (ebd.). Arbeit oder das, was darunter in einer Gesellschaft verstanden wird, ist somit sozial und kulturell konstruiert. Daher können auch die Grenzen von Arbeit und Nicht-Arbeit interpersonal (d. h. zwischen Menschen), interkulturell (d. h. zwischen Kulturen) und intertemporal (d. h. in unterschiedlichen historischen Kontexten) ganz verschieden gezogen werden.

Deutlich wird, dass der Soziologie ein äußerst breites Verständnis von Arbeit zugrunde liegt. In modernen Gesellschaften ebenso wie im Alltag vieler Menschen ist das Verständnis von Arbeit jedoch stark geprägt von Erwerbsarbeit, also einer ganz bestimmten Form gesellschaftlicher Arbeit. Bei Erwerbsarbeit handelt es sich um Arbeit, „mit der man – sei es als selbstständige Erwerbsperson, sei es als ‚Arbeitnehmer‘ im Rahmen eines Arbeitsvertrages – ein monetäres Einkommen erzielt, auf das die Arbeitenden und die von ihnen abhängigen Angehörigen ihrer Haushalte in aller Regel angewiesen sind“ (Kocka/Offe 2000: 9). Erwerbsarbeit wird in kapitalistischen Wirtschaftssystemen auf Märkten angeboten und nachgefragt und ist abzugrenzen von solchen Formen von Arbeit, die im Haushalts- und Familienkontext (Care- bzw. Reproduktionsarbeit) oder ehrenamtlich geleistet werden. Im Gegensatz zu diesen Formen gesellschaftlicher Arbeit ist für Erwerbsarbeit der Tausch von Arbeitskraft gegen Geld charakteristisch (Pries 2019).

Gleichwohl ist Erwerbsarbeit nie losgelöst von anderen Formen gesellschaftlicher Arbeit zu denken, insbesondere der im Privaten geleisteten Care- bzw. Reproduktionsarbeit. Diese bezeichnet all jene Formen von

Arbeit, die für die direkte und indirekte Wiederherstellung von Arbeitskraft notwendig sind. Reproduktionsarbeit umfasst sowohl alltägliche Tätigkeiten wie die physische Verpflegung und die Übernahme der Hausarbeit als auch die Produktion der nächsten Generation in Form von Geburt, Pflege und Erziehung der Kinder (Flecker 2017: 21). Diese lange Zeit übersehene Form gesellschaftlicher Arbeit wird seit den 1970er Jahren wissenschaftlich und öffentlich vermehrt debattiert. Dies ist feministischen und gleichstellungspolitischen Strömungen zu verdanken, denn die Entwicklung moderner Industriegesellschaften ist eng verknüpft mit dem sogenannten Male-Breadwinner-Modell, also einer geschlechtsspezifischen Aufteilung von Arbeit, in welche der Mann als Haupternährer für den Erwerb und die Frau für die Reproduktionsarbeit zuständig ist (Jürgens 2010).

Wenn von modernen Gesellschaften als Arbeitsgesellschaften gesprochen wird (vgl. bereits Ahrendt 2007 [1960]), sind dennoch zumeist im eigentlichen Sinne *Erwerbsarbeits-* bzw. *Arbeitsmarktgesellschaften* gemeint. Dies hängt mit der Zentralität von Erwerbsarbeit für den Wohlstand von Volkswirtschaften ebenso zusammen wie mit dem Einfluss auf die Sozialstruktur, die soziale Ordnung und die alltägliche Lebenswelt von Individuen. Schon soziologische Klassiker wie Marx, Weber und Durkheim stellten Erwerbsarbeit mitsamt ihren Funktionen, Herrschaftsformen, Machtverhältnissen und den hieraus resultierenden Konflikten in den Mittelpunkt ihrer Analysen, so dass sich Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie und Nukleus gesellschaftstheoretischer Überlegungen herausbildete (Offe 1983: 38). Die hohe Bedeutung von Erwerbsarbeit manifestiert sich in ganz unterschiedlichen Sphären.

Wie dargelegt, unterliegen zunächst einmal alle Gesellschaften dem Zwang zur Arbeit, um das physische Überleben ihrer Mitglieder zu sichern. Hieraus entsteht die Notwendigkeit, Arbeit so zu organisieren, dass diese Überlebenssicherung kontinuierlich gewährleistet ist und die sich herausbildenden Strukturen stabil sind (ebd.). Gleichzeitig sind nicht nur Gesellschaften, sondern auch Individuen zumeist abhängig von Erwerbsarbeit, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die meisten Menschen *müssen* arbeiten. Sie und ihre Angehörigen sind auf das durch die Erwerbsarbeit erzielte Einkommen angewiesen, sofern sie nicht über Kapital oder ausreichend Vermögen verfügen (Kocka/Offe 2000: 9; Brussig 2015: 296). Hieraus folgt, dass in Industriegesellschaften die materiellen Konsum- und Teilhabechancen und somit auch der soziale Status und die soziale Position von Individuen maßgeblich durch Erwerbsarbeit geprägt werden, woran

auch Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung sozialer Milieus (Beck 1986) nichts Grundlegendes ändern.

In konservativen Wohlfahrtsstaaten (Esping-Andersen 1990, → Kapitel 2.2.2) wie dem deutschen verlängert sich die Bedeutung der materiellen Absicherung durch Erwerbsarbeit sogar über die gegenwärtige Erwerbsintegration hinaus: So wird im Rahmen des sogenannten Äquivalenzprinzips die Höhe der Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit und im Alter an das Maß der vorherigen Erwerbsteilhabe gekoppelt (Heinze et al. 1999). Die Herstellung von sozialer Sicherung qua Bismarck'scher beitragsfinanzierter Sozialversicherung sorgt daher für die hohe Bedeutung von Erwerbsarbeit für den Schutz vor den „Risiken der modernen Industriegesellschaft, also Alter, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflege“ (Schmid 2011: 117).

Es wäre jedoch verkürzt, die Zentralität von Erwerbsarbeit lediglich auf die materiellen Faktoren zu reduzieren. So ist sozialwissenschaftlich vielfach herausgearbeitet worden, dass Erwerbsarbeit über die genannten direkten und indirekten monetären Effekte hinaus eine zentrale gesellschaftliche Inklusions- und Integrationsinstanz darstellt, die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstwertgefühl maßgeblich beeinflusst (Böhle 2018). Jahoda sieht die positiven Folgen von Erwerbsarbeit in fünf wesentlichen psychosozialen Funktionen begründet: Auferlegung eines Zeitplans, soziale Kontakte, Teilhabe an kollektiven Zielsetzungen, Status und Identität sowie die Verpflichtung zur regelmäßigen Aktivität (1982: 59). Dass Erwerbsarbeit viele positive psychosoziale Effekte erzeugt, wird besonders deutlich, wenn die Teilhabe an Erwerbsarbeit trotz individuellen Wunsches nicht realisiert werden kann. So ist vielfach gezeigt worden, dass Arbeitslosigkeit negativ mit dem subjektiven Wohlbefinden korreliert ist und zu sozialen Exklusionsprozessen führen kann (vgl. bereits die einflussreichen „Marienthal-Studien“ von Jahoda/Zeisel 1975 [1933] sowie Paul et al. 2016). Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass per se jede Arbeit besser ist als keine, was sozialwissenschaftlich unter dem Stichwort „Prekarisierung“ seit längerem diskutiert wird (exemplarisch die Beiträge in Castel/Dörre 2009). Es impliziert auch keinesfalls, dass die kapitalistische Organisationsform von Arbeit nicht auch unerwünschte Nebenfolgen wie soziale Exklusion oder gesundheitliche Belastungen durch ungünstige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen nach sich zieht. Dies ändert jedoch nichts an der generellen Beobachtung, dass der Erwerbsarbeit als Quelle materiellen Wohlstands und sozialer Teilhabe sowie als wichtiges Medium der Identitätsbildung in modernen Gesellschaften eine zentrale Rolle zukommt. Menschen *müssen* daher nicht

nur arbeiten, sondern in der Regel *sollen* und *wollen* sie es auch. Wie Weber in seinem Werk „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ (2013 [1904/1905]) dargelegt hat, wurde die Verinnerlichung von Arbeit als Tugend, die Menschen Würde und göttliche Gnade ermöglicht, seit Beginn der Neuzeit vor allem durch die Ausbreitung des protestantischen Glaubens forciert. Auch wenn sich die Bedeutung einer religiösen Legitimation für Erwerbsarbeit inzwischen gewandelt hat, ist Erwerbsarbeit auch heute als „Norm und als Realität [...] zentral für die Kultur und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft“ (Kocka/Offe 2000: 10).

## 1.2 Der Arbeitsmarkt – ein Markt wie jeder andere?

### 1.2.1 Definition und Besonderheiten

In modernen (post-)industriellen Gesellschaften ist die Existenz von Arbeitsmärkten für nahezu alle Menschen vollkommen selbstverständlich. Menschen bilden sich für den Arbeitsmarkt aus, sie nehmen Arbeitsplätze auf diesem Markt ein (oder bieten diese als Arbeitgeber:in an), sie ziehen sich freiwillig oder unfreiwillig von diesem Markt zurück, treten möglicherweise wieder ein oder aber beenden ihre „Teilnahme“ für immer und gehen in Rente. Wie dargelegt, basiert die Entwicklung hin zu einer Arbeitsgesellschaft auf der Durchsetzung von Erwerbsarbeit als marktförmiger Organisationsform gesellschaftlicher Arbeit. Die Existenz von Arbeitsmärkten, wie wir sie heute kennen, ist aus historisch-empirischer Perspektive jedoch keinesfalls so etwas wie der Normalfall der Organisation gesellschaftlicher Arbeit, sondern breitete sich erst sehr langsam und in Grundzügen seit dem 16. Jahrhundert aus. Die tatsächliche Durchsetzung moderner Arbeitsmärkte folgt dann im Zuge der Industrialisierung, die neben Arbeit nahezu alle Waren auf Märkten handelt und ihre Verteilung marktförmig organisiert (Flecker 2017: 48f.). Eingebettet in eine zunehmende funktionale Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme, Prozesse der Arbeitsteilung und der Ausbildung von Wohlfahrtsstaaten (Abraham/Hinz 2018: 1) löst der Siegeszug des Kapitalismus in westlichen Gesellschaften ein System von Tauschbeziehungen, zumeist kleinräumigem Handel und Subsistenzwirtschaft, ab. Gearbeitet wird nicht mehr primär für die (un-)mittelbare Eigenversorgung, sondern die eigene Arbeitskraft wird im Rahmen eines Lohnarbeitsverhältnisses einem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Dies setzt

im Zuge der Industrialisierung die Herausbildung zweier (idealtypischer) Klassen voraus. Während die Arbeitgeber:innen (im Marx'schen Sinne die Bourgeoisie) die Produktionsmittel (etwa Fabriken und Maschinen) besitzen, sind die Arbeiter:innen (ergo Proletarier:innen) laut Marx im doppelten Sinne frei: Sie haben erstens die (formale) Freiheit, Arbeitsverträge zu schließen und ihre Arbeitskraft zu verkaufen, sind aber zweitens auch frei von Besitz an den Produktionsmitteln (Marx 1970 [1867–1894]). Die Folge ist der „stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx) und die Herausbildung des Arbeitsmarktes als zentrales Mittel zur Organisation gesellschaftlicher Arbeit.

Der Arbeitsmarkt kann verstanden werden als

„[...] die in kapitalistischen Gesellschaften vorherrschende institutionelle Lösung eines doppelten Allokationsproblems, das in allen Gesellschaften gelöst werden muß: einerseits muß das Produktionssystem mit den von ihm benötigten Arbeitsleistungen versorgt werden, andererseits müssen die Arbeitskräfte mit monetären (Einkommen) und sozialen (Status) Subsistenzmitteln versorgt werden“ (Offe/Hinrichs 1984: 48).

Wie dargelegt, wird dieses doppelte Allokationsproblem in Industriegesellschaften marktförmig gelöst, indem Produktion und Verteilung als Austausch von Lohn und Leistung organisiert wird. Wie auf allen Märkten stehen sich auch auf dem Arbeitsmarkt Angebot und Nachfrage gegenüber. Die Angebotsseite stellt ihre Arbeitskraft zum Verkauf, die Nachfrageseite kauft Arbeitskraft zum Zwecke der Produktivitätssteigerung ein. Diese marktförmige Organisation impliziert auch, dass beide Seiten – wie auf Märkten üblich – marktrational handeln. Anbieter:innen und Nachfrager:innen versuchen dementsprechend, Art, Menge und Preis (Lohn) den Marktbedingungen strategisch anzupassen (ebd.). Man könnte daher leicht schlussfolgern, dass Arbeitsmärkte den grundlegenden Funktionsweisen und Logiken von anderen Märkten wie etwa Gütermärkten entsprechen. Doch ist der Arbeitsmarkt tatsächlich ein Markt wie jeder andere?

Die neoklassische Arbeitsmarkttheorie beantwortet diese Frage mit einem Ja (vgl. für nachfolgende Ausführungen vertiefend Keller 2008: 270 ff.; Hinz/Abraham 2018: 9 ff.; Zerche et al. 2000: 186 ff.). Zentrale Prämisse des Modells ist die Vorstellung, dass Arbeitsmärkte – genau wie alle anderen Märkte – durch die „unsichtbare Hand“ (invisible hand, Adam Smith) zum Gleichgewicht tendieren, d. h. Angebot und Nachfrage quasi natürlich und mit dem größtmöglichen Nutzen aller zueinander finden. Die zentrale Lenk-